

# Baukörper:

 Anbauten und Nebengebäude, die größer sind als der Hauptbaukörper mit Ausnahme ehemaliger landwirtschaftlicher Nebengebäude

#### Dächer:

- Flach- und Tonnendächer, Dächer mit einer Dachneigung < 20°</li>
- ortsuntypische Dacheindeckungen aus z.B. Blech, Eternit, Schiefer u.ä. sowie stark glasierte/glänzende/ changierende (= mehrfarbig schillernd) Ziegel; großformatige Platten
- alle Dachfarben außer Rot- und Rotbrauntöne
- Dachüberstände größer als 0.80 m
- farblich abgesetzte Dachgauben; Dachgauben, die insgesamt mehr als 1/3 der Dachfläche einnehmen; tonnenförmige Dachgauben, Walm-, Fledermaus- und Seitschleppgauben
- aufgeständerte Solar- / Photovoltaikanlagen mit einer Höhe > 20 cm und Abweichung zur Dachneigung; nach Möglichkeit nicht zur Straßenseite ausgerichtet

#### Fassaden:

- Fassaden-/ Giebelfeldverkleidungen aus Faserplatten (z.B. Eternit), Kunststoffen, Fliesen, Ausbildung sogenannter "Fliesen-Sockel"
- metallische Verkleidungen (z.B. aus Blech, Aluminium), Holzverkleidung Typ Blockhaus
- Glasbausteinelemente größer als 2,0 m²
- Gebäudeanstriche sowie Farb-Akzentuierungen in Leucht- und Signalfarben oder Reinweiß (=RAL-Farbe 9010); intensiv wirkende Farben, die nicht mit der Umgebung harmonieren (z.B. glänzende, grelle, leuchtende Farben)
- Motivmalereien auf Gebäudefassaden (z.B. aufgemaltes Fachwerk)
- farbliche Gebäudeverzierungen (aufgemaltes Mauerwerk, Musteranstriche etc.)

# Fenster, Türen, Vordächer, Balkone:

- variierende Konstruktionsquerschnitte von Fenster- und Türrahmen/ nicht aufeinander abgestimmte Fensterformate innerhalb einer Fassade
- aufdringliche Farbgebung (leuchtende, grelle Farben)
- ortsunübliche Fensterformate (z.B. Rundfenster, liegende Fensterformate)
- von außerhalb sichtbare Rollladenkästen (z.B. Aufsatzrollladenkästen)

# Stellplätze und Garagen:

- angesetzte Garagen / Carport-Konstruktionen ohne gestalterischen Bezug zum Hauptgebäude
- großflächig versiegelte Stellplatzflächen

# Freiflächennutzung, Gestaltung der Außenanlagen:

- Jägerzäune und Maschendrahtzäune
- Stützbauwerke und Gestaltelemente aus Beton
- Schottergärten

# Ansprechpartner:

Verbandsgemeinde Göllheim

Freiherr-vom-Stein-Straße 1-3  $\cdot$  67307 Göllheim  $\cdot$  www.vg-göllheim.de

lehrmoser@vg-goellheim.de · 0 6351 490943

